

Gemeinde Brackel, Ortsteil Thieshope
Abgrenzungs- und Abrundungssatzung
„Thieshoper Neuland „
 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Satzung -

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), Berichtigung vom 16.01.1998 (BGBl. I, S 137) und auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 539), hat der Rat der Gemeinde Brackel in seiner Sitzung am 14.06.1999 die folgende **Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Thieshoper Neuland“** § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB und die Begründung dazu beschlossen.

§ 1
räumlicher Geltungsbereich

Durch die Satzung wird die „Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils“ für einen Teilbereich von Thieshope östlich der Straße „Thieshoper Waadern“ festgelegt. Der Verlauf der Grenze ergibt sich aus der Karte, die dieser Satzung als Anlage beigefügt ist. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die Fläche, die in der als Anlage beigefügten Karte als „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ eingezeichnet ist, wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt. Sie ist mit standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Brackel, den 14. Juni 1999

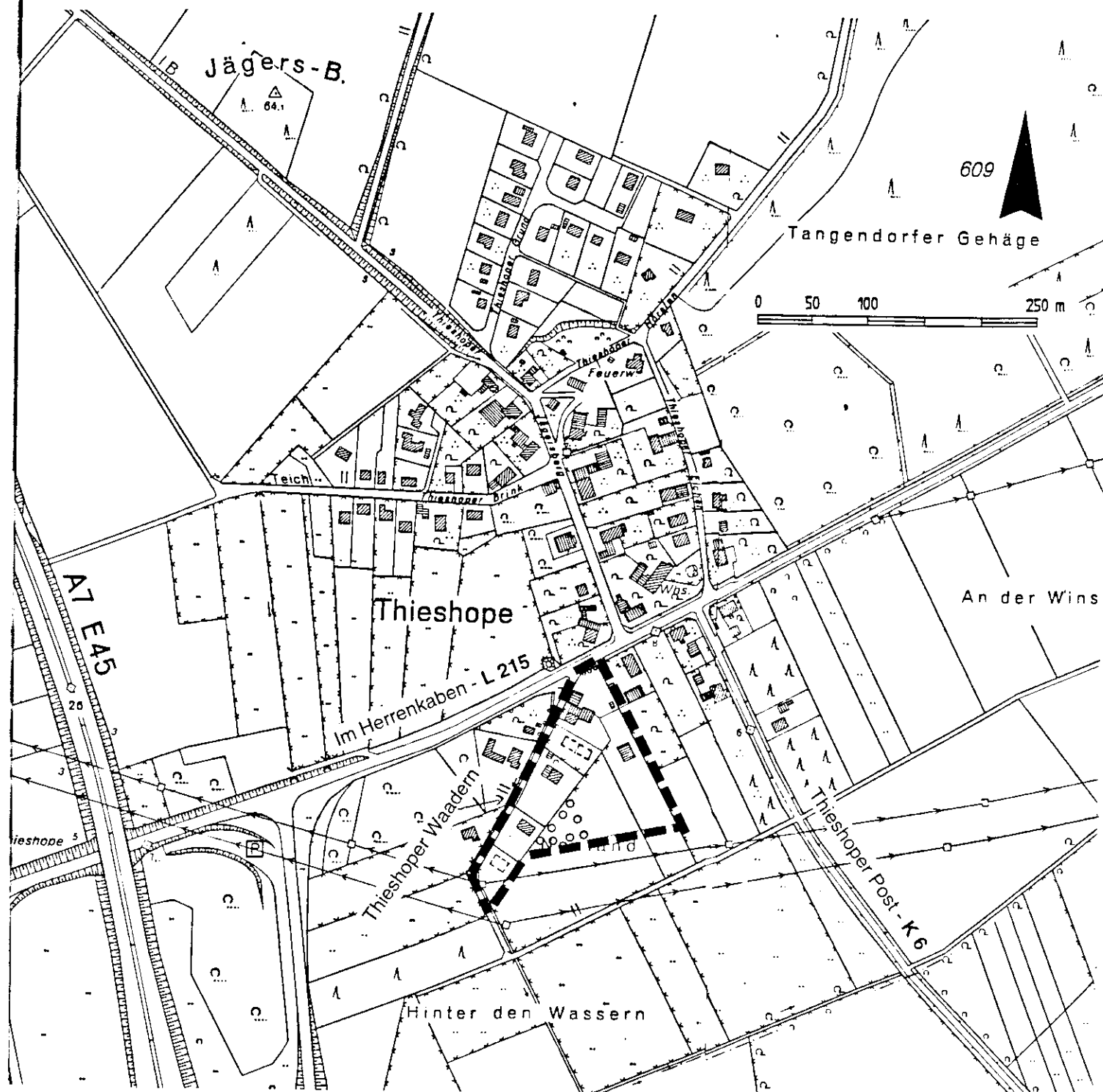
gez. Maack

Bürgermeister

Siegel

Anlage

zur
 Gemeinde Brackel, Ortsteil Thieshope
Abgrenzungs- und Abrundungssatzung
„Thieshoper Neuland“
 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB



Planzeichenerklärung

- — — — Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- ○ ○ ○ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern